

**Präsentation für die Multiplikatorentagung zum neuen Schwerpunktthema  
„Politische Institutionen und Prozesse“ in der Kursstufe Gemeinschaftskunde**

	Seite
1. Die Herausforderung:	2
– ein komplettes Halbjahr als Schwerpunktthema	
– Eine Bestandsaufnahme des Bildungsplans	
2. Der Bündelungsansatz am Beispiel einer Fallanalyse zur Einführung des „Europäischen Semesters“	4
– Leitfragen des Bündelungsansatzes	
– Die Fallanalysen im Überblick	
3. Die Materialien zur Fallanalyse „Europäisches Semester“	6
– Materialübersicht	
– M 1 – M 16	
4. Literatur (Fachliteratur, Fachdidaktik, Schulbücher), Links	27

## 1. Die Herausforderung: Schwerpunktthema 2:

### POLITISCHE INSTITUTIONEN UND PROZESSE – eine Bestandsaufnahme

Die Inhalte werden von den Operatoren getrennt.

Die Zuordnung zu den drei Dimensionen des Politischen ergibt folgende Verteilung:

<b>3.1 Politische Teilhabe und Demokratie</b>	<b>Polity</b>	<b>Politics</b>	<b>Policy</b>
institutionalisierte politische Partizipation (3.1.1)	<input type="checkbox"/>		
direkte und indirekte Teilhaberechte (Artikel 5, 8, 9, 20, 21, 28 GG) sowie die verschiedenen Ebenen der Teilhabe (Europäischen Union, Bund, Länder, Gemeinden) (3.1.2)	✓		
Bedeutung der Medien für die politische Teilhabe, Kritik an den Medien (3.1.3)	✓		✓
Funktion der Parteien in der repräsentativen Demokratie (3.1.4)	✓		
Wandel des Parteiensystems (3.1.5)	✓		
Kritik an den Parteien und am Parteienstaat (3.1.6)			✓
Wahlrecht und Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland (3.1.7)	✓		
eine aktuelle Wahl (3.1.8)		✓	
repräsentative und plebiszitäre Demokratiekonzeptionen (3.1.9)	✓		
die Partizipationsmöglichkeiten in der repräsentativen Demokratie (3.1.10)	✓		
Zukunft der Demokratie (3.1.11)			✓
<b>3.2 Gewaltenteilung und Kontrolle politischer Herrschaft</b>			
Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 20, 43, 63, 67 GG) (3.2.1)	✓		
Kontrollmöglichkeiten in der parlamentarischen Demokratie (3.2.2)	✓		
Kontrolle politischer Herrschaft in Verfassungsrecht (Grundgesetz) und Verfassungswirklichkeit (Bundesrepublik Deutschland) (3.2.3)	✓	✓	✓
die Rolle von Regierung, Mehrheits- und Minderheitsfraktionen bei der parlamentarischen Kontrolle (3.2.4)	✓		
Gewaltenteilung und -kontrolle in der Europäischen Union (3.2.5)	✓		

die Kontrollfunktion der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes zur Einhaltung von EU-Recht (3.2.6)	✓		
die Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags (3.2.7)	✓		
die Wirksamkeit formeller und informeller Kontrolle auf nationaler und europäischer Ebene (3.2.8)	✓	✓	✓
<b>3.3 Politischer Entscheidungsprozess</b>			
das Gesetzgebungsverfahren nach dem Grundgesetz; Vergleich mit der Verfassungswirklichkeit an einem aktuellen Beispiel (3.3.1)	✓	✓	✓
Artikel 20 GG und neue Staatszielbestimmungen (3.3.2)	✓		✓
staatliche Reformfähigkeit und Problemlösungsverfahren (3.3.3) – Vergleich mit der Problemlösungskompetenz der Europäischen Union (3.3.4)		✓	✓

## 2. Der Bündelungsansatz am Beispiel einer Fallanalyse zur Einführung des „Europäischen Semesters“

### 2.1 Die Leitfragen des Bündelungsansatzes

<p>1. Wer entscheidet was in Deutschland und der Europäischen Union?</p> <p><b>Macht</b></p>	<p>3. Auf welcher verfassungs- bzw. EU-vertragsrechtlichen Grundlage wird entschieden bzw. kontrolliert?</p> <p>4. Inwieweit entspricht die Wirklichkeit der Norm</p> <p><b>(Vergleich: Verfassungs- bzw. Vertragsnorm – Realität)</b></p>	<p>5. Wie gut funktioniert die Kontrolle in Hinblick auf Demokratieprinzipien und Effizienz des politischen Systems?</p> <p><b>(Legitimation)</b></p>
<p>2. Wer kontrolliert wen wie in Deutschland und in der Europäischen Union?</p> <p><b>Herrschaftskontrolle</b></p>		

### 2.2 Der Bündelungsansatz am Beispiel einer Fallanalyse zur Einführung des „Europäischen Semesters“

#### Leitfragen:

Weshalb wurde das Europäische Semester per EU-Verordnung eingeführt? (Der Politikzyklus zur Schaffung der „Hardware“ für die Europäisierung politischer Entscheidungsprozesse)

Wie steht es mit der demokratischen Legitimation der „European Governance“?

Diese Fallanalyse ist im vorliegenden Beitrag ausgearbeitet.

Was ist?

- Problemdruck durch die Finanzkrise 2007 – 2009 und ihre Folgen („infernalisches Dreieck“)
- Problemdefinition: Der Weg zu robustem Wachstum führt über die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Was ist möglich?

- Erweiterung der Kontroll- und Durchgriffsrechte der EU-Kommission und des Europäischen Rates über Verordnungen zur Koordination und Synchronisierung politischer Entscheidungsprozesse in den Mitgliedsstaaten (EU-Sekundärrecht, basierend auf dem AEUV)

Was soll geschehen?

- Der „Six Pack“, gefolgt von der Vorlage des „Two Pack“ zur institutionellen Absicherung der European Governance
- Die Agenda der Europäischen Kommission (Europa 2020)

Politische Urteilsbildung

- Kontrovers dokumentiert: Befürworter und Kritiker der Europäisierung der Haushaltspolitik “

- Inwieweit ist die European Governance im Bereich der Haushaltspolitik demokratisch legitimiert?

## **2. Skizze einer Anschluss-Fallanalyse zur EU-Mehrebenenpolitik (Fokus: policy):**

### **Der Haushalts-Politikzyklus im Rahmen des „Europäischen Semesters“ (seit 2011)**

Leitfrage der Fallanalyse: Wie weit reicht der Einfluss der EU-Kommission und des Europäischen Rates in der Initiierungsphase des Bundeshaushalts-Gesetzes?

In ihrem Jahres-Wachstumsbericht zu Beginn des Europäischen Semesters hat die Europäische Kommission bereits den Pfad des bevorstehenden Politikzyklus abgesteckt (vgl. M 4):

- Was ist?
- Was ist möglich?
- Was soll geschehen? (Empfehlungen)

Übernahme oder Modifikation der Empfehlungen; Regel des „Comply oder explain“ für die Regierungen der Mitgliedsstaaten

Anschließende Implementierung durch das Nationale Reformprogramm (Federführung: BMWi) sowie das deutsche Stabilitätsprogramm (Federführung: BMF) und Legitimation auf nationaler Ebene durch die Annahme des Bundeshaushalts im Deutschen Bundestag.

Mit der Studie von Hallerberg u.a. (2012) ist es möglich, exemplarisch am Beispiel des Europäischen Semesters 2011 nach zu verfolgen, inwieweit die Bundesregierung den Empfehlungen der Kommission bzw. des Rates folgte.

## Materialübersicht

*Hinweis: Hinweis: Nicht für alle hier aufgeführten Materialien konnten die Rechte zur online-Präsentation eingeholt werden. Platzhalter verweisen auf die Originalquellen.*

<b>M</b>	<b>Titel</b>
M 1	Schaubilder: Das Europäische Semester: ein institutionalisierter Mehrebenen-Politikzyklus
M 2	Schaubild: Das Europäische Semester: Wer entscheidet was? Wer kontrolliert wen?
M 3	Schaubild: Das Europäische Semester: Die Verschränkung der Politikebenen
M 4	Die Zusammenführung der Koordinierungsinstrumente im „Europäischen Semester“
M 5	Die rechtlichen Grundlagen und die Zielsetzung des Europäischen Semesters
M 5a	Die EU-Verordnung Nr. 1175/2011 vom 16.11.2011
M 5b	Schaubild: The European Semester's legal basis
M 6	Die Architektur der Eurozone
M 7	Kasten: European Governance in der Eurozone
M 8	BMF: Schaubilder: Die neue haushaltspolitische Überwachung in der EU
M 8a	Die Verankerung der Schuldenbremse in den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedsstaaten
M 8b	Der „präventive Arm“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts
M 8c	Der „korrektive Arm“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts
M 9	Timm Beichelt: Schaubild: Der Europäische Politikzyklus
M 10	Daniela Schwarzer: Economic Governance im Spannungsverhältnis mit nationalen Hoheitsrechten
M 11	Jürgen Habermas: European Governance ohne demokratische Legitimation?
M 12	M 12 Das Problem der demokratischen Legitimation transnationaler Entscheidungsprozesse
M 12a	Befähigung zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen in der EU. Postulate in der politischen Bildung
M 12b	Timm Beichelt: Analytische Kernbegriffe der Demokratietheorie
M 12c	Europäisierung: die Transformation der repräsentativen zur responsiven Demokratie?
M 13	Ausschuss für regionale Entwicklung im Europäischen Parlament: Kritik am Europäischen Semester
M 14	Daniela Schwarzer: Was leisten die neuen Instrumente?

M 15	Hacker/van Treeck: Das „Europäische Semester“: Ein neoliberales Projekt?
M 16	Beurteilung: Was leistet der Bündelungsansatz in dieser Fallanalyse?

## Materialien

### M 1

#### **Das Europäische Semester: ein institutionalisierter Mehrebenen-Politikzyklus**

Die Schaubilder sind unter der angegebenen Quelle zugänglich.

Quelle: [http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/priorities/economic-governance/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/priorities/economic-governance/index_en.htm)

Quelle: Bundesfinanzministerium: *Auf den Punkt 2: Neue wirtschaftspolitische Steuerung* (13.08.2012), S. 6.

### M 2 Das Europäische Semester: Wer entscheidet was? Wer kontrolliert wen?

Das Schaubild ist unter der angegebenen Quelle zugänglich.

Quelle: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm)

### M 3 Das Europäische Semester: Die Verschränkung der Politikebenen

Das Schaubild ist unter der angegebenen Quelle zugänglich.

Quelle: Bundesfinanzministerium: *Auf den Punkt 2 (2012)*, S. 6.

### M 4 Die Zusammenführung der Koordinierungsinstrumente im „Europäischen Semester“

Künftig sollen im April jeden Jahres die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme des SWP zur gleichen Zeit wie die nationalen Strategieberichte der Europa 2020-Strategie an die Europäische Kommission gesandt werden (...). Zuvor startet das jährlich durchgeführte „Europäische Semester“ ab 2011 bereits mit einem Wachstumsbericht der Kommission, der die Entwicklung der EU makroökonomisch und in Bezug auf die Ziele der Zehnjahresstrategie im jeweils vergangenen Jahr beschreibt, die Herausforderungen des begonnenen Jahres benennt und mögliche politische Optionen aufzeigt. Vorbereitet durch die Räte für Wirtschafts- und Finanzpolitik (ECOFIN) und für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) spricht der Europäische Rat auf seinem Frühjahrstreffen im März erste politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aus, die sich in den beiden nach Brüssel zu übermittelnden Berichten des Folgemonats wiederfinden sollen. Die Länder sind angehalten, bereits erste Querverweise zwischen den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie den nationalen Reformprogrammen herzustellen, etwa durch Voranstellung eines makroökonomischen Rahmenszenarios vor die Darstellung der politischen Ziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie. Nach Evaluierung dieser Berichte unterbreitet die Kommission im Juni länderspezifische Empfehlungen und / oder – je nach vertraglicher Regelung – Entwürfe für Stellungnahmen des Rates. Ein zusammenfassender gemeinsamer Bericht soll für alle Staaten der Eurozone erstellt werden. In der zweiten Jahreshälfte wären die Mitgliedstaaten damit beschäftigt, die Empfehlungen der EU in nationale Politiken umzusetzen (...).

Quelle: Hacker/van Treeck (2010: 6)

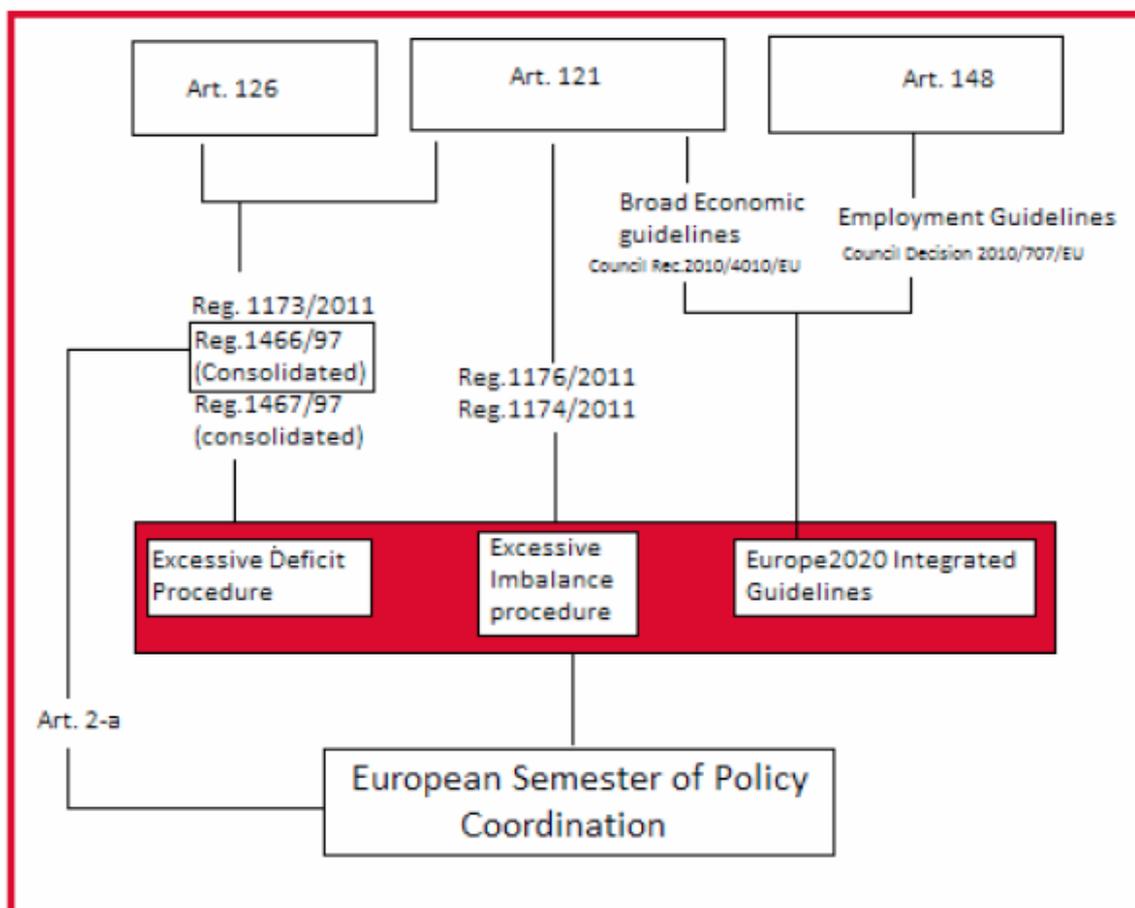
## M 5 Die rechtlichen Grundlagen und die Zielsetzung des Europäischen Semesters

### M 5a Die EU-Verordnung Nr. 1175/2011 vom 16.11.2011

Der Text ist unter der angegebenen Quelle zugänglich.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union L 306/12 DE vom 23.11.2011, S. 12 ff.

### M 5b The European Semester's legal basis



Quelle: Hallerberg u.a. (2012: 25). © Europäisches Parlament

## M 6 Die Architektur der Eurozone

Der Text ist unter der angegebenen Quelle zugänglich (APuZ 4/2012, unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de)).

Quelle: Schwarzer (2012 17 f.).

## **M 7 European Governance in der Eurozone**

Durch den sog. Six Pack<sup>1</sup> wurden folgende Regelwerke auf EU-Ebene installiert:

- Europäisches Finanzaufsichtssystem
- Schärfere Kontrollen in der Haushaltspolitik durch die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und den Fiskalpakt. Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt. Die 3%-Defizit-Obergrenze wird auf 0,5% des BIP abgesenkt. Der öffentliche Schuldenstand muss auf 60% des BIP herunter gefahren werden.
- Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken
- Euro-Plus-Pakt
- Europäisches Semester
- Permanenter Krisenmanagementmechanismus (ESM, EFSF)

Autor: Peter Krapf; nach Schwarzer (2012: 18 – 23).

## **M 8 Die neue haushaltspolitische Überwachung in der EU**

### **M 8a Die Verankerung der Schuldenbremse in den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedsstaaten**

### **M 8b Der „präventive Arm“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts**

### **M 8c Der „korrektive Arm“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts**

Die Schaubilder sind unter der angegebenen Quelle zugänglich.

*Quelle: Bundesfinanzministerium (2012): Neue haushaltspolitische Überwachung der EU. Reihe „Auf den Punkt“, Nr. 1, S. ff.*

## **M 9 Timm Beichelt: Der europäische Politikzyklus**

*Quelle: Beichelt (2009: 49).*

## **M 10 Economic Governance in der Eurozone im Spannungsverhältnis mit nationalen Hoheitsrechten**

Der Text ist unter der angegebenen Quelle zugänglich (APuZ 4/2012, unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de)).

*Quelle: Schwarzer (2012: 23 f.).*

---

<sup>1</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L 306/12 DE vom 23.11.2011. Eine ausführliche Darstellung des Six Pack bieten Hallberg u.a. (2012: 28 ff.).

## **M 11 Jürgen Habermas: European Governance ohne demokratische Legitimation?**

Die Regierungschefs haben sich darauf festgelegt, jeweils im eigenen Land einen Katalog von Maßnahmen zur Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Lohnpolitik umzusetzen, die eigentlich Sache der nationalen Parlamente (bzw. der Tarifparteien) wären. In den Empfehlungen spiegelt sich ein Politikmuster, das die deutsche Handschrift trägt. Von der wirtschaftspolitischen Weisheit der verordneten Austerität, die auf eine kontraproduktive Dauerdeflation in der Peripherie hinauszulaufen droht, will ich gar nicht reden. Ich konzentriere mich auf das Verfahren: Die Regierungschefs wollen sich jedes Jahr gegenseitig über die Schulter sehen, um festzustellen, ob denn die Kollegen den Schuldenstand, das Renteneintrittsalter und die Deregulierung des Arbeitsmarktes, das Sozialleistungs- und das Gesundheitssystem, die Löhne im öffentlichen Sektor, die Lohnquote, die Körperschaftssteuer und vieles mehr an die „Vorgaben“ des Europäischen Rates angepasst haben.

Die rechtliche Unverbindlichkeit der intergouvernementalen Vorverständigung über Politiken, die in Kernkompetenzen der Mitgliedsstaaten und ihrer Parlamente eingreifen, führt in ein Dilemma. Wenn die Empfehlungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung wirkungslos bleiben, verstetigen sich die Probleme, die damit gelöst werden sollen. Wenn jedoch die Regierungen ihre Maßnahmen tatsächlich in der beabsichtigten Weise koordinieren, müssen sie sich dafür zu Hause die nötige Legitimation „beschaffen“. Das muss aber ein *claire-obscur* der sanften Pressuren von oben und der unfreiwillig-freiwilligen Akkomodation von unten erzeugen. Was bedeutet denn das Recht der Kommission, die Haushalte der Mitgliedstaaten „rechtzeitig“, also vor der Entscheidung der Parlamente zu prüfen, anderes als die Anmaßung, ein wirksames Präjudiz zu schaffen?

Unter diesem Grauschleier können sich die nationalen Parlamente (und gegebenenfalls die Gewerkschaften) dem Verdacht nicht entziehen, andernorts gefasste Vorentscheidungen nur noch abzunicken, d.h. konkretisierend nachzuvollziehen. Dieser Verdacht muss jede demokratische Glaubwürdigkeit zerfressen. Das Wischiwaschi einer Koordinierung, deren rechtlicher Status absichtsvoll im Ungefähren bleibt, genügt nicht für Regelungen, die ein gemeinsames Handeln der Union erfordern. Solche Beschlüsse müssen auf beiden für Unionsentscheidungen vorgesehenen Wegen legitimiert werden – nicht nur auf dem indirekten Wege über die im Rat vertretenen Regierungen, sondern auch über das europäische Parlament unmittelbar. Andernfalls wird die bekannte zentrifugale Dynamik des Fingerzeigens auf „Brüssel“ nur noch beschleunigt – die falsche Methode wirkt als Spaltpilz.

Solange die europäischen Bürger allein ihre nationalen Regierungen als Handelnde auf der europäischen Bühne im Blick haben, nehmen sie die Entscheidungsprozesse als Nullsummenspiele wahr, in denen sich die eigenen Akteure gegen die anderen durchsetzen müssen.

Die nationalen Helden treten gegen „die anderen“ an, die an allem schuld sind, was „uns“ das Monster Brüssel auferlegt und abverlangt. Nur im Blick auf das von ihnen gewählte, nach Parteien und nicht nach Nationen zusammengesetzte Parlament in Strassburg könnten die europäischen Bürger Aufgaben der wirtschaftspolitischen Steuerung als gemeinsam zu bewältigende Aufgaben wahrnehmen.

Eine anspruchsvollere Alternative bestünde darin, dass die Kommission diese Aufgaben auf dem demokratischen Wege des „ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens“, also mit Zustimmung von Rat und Parlament ausübt. Das würde allerdings eine

Kompetenzverlagerung von den Mitgliedstaaten auf die Union verlangen, und eine derart einschneidende Vertragsänderung erscheint einstweilen als unrealistisch. (...)

*Quelle: Habermas (2011: 2 ff.).*

## **M 12 Das Problem der demokratischen Legitimation transnationaler Entscheidungsprozesse**

### **12a Befähigung zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen in der EU.**

*Quelle: Rappenglück (2005: 459, 462)*

## **M 12 b Timm Beichelt: Analytische Kernbegriffe der Demokratietheorie**

*Quelle: Beichelt (2009: 306 f.).*

## **M 12 c Europäisierung: die Transformation der repräsentativen zur verantwortlichen Demokratie?**

*Quelle: Beichelt (2009: 326 – 330).*

## **M 13 Ausschuss für regionale Entwicklung im Europäischen Parlament: Kritik am Europäischen Semester**

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Kommission wiederholte Aufforderungen des Parlaments ignoriert hat, für das Europäische Semester eine umfassende demokratische Legitimation herzustellen, beginnend mit der Umwandlung des Jahreswachstumsberichts in jährliche Leitlinien für nachhaltiges Wachstum, die in einem Format vorgelegt werden, das es dem Parlament ermöglicht, Änderungen vorzuschlagen, und mit dem gewährleistet wird, dass ein transparentes interinstitutionelles Beschlussfassungsverfahren zu gemeinsam abgestimmten politischen Leitlinien führt; fordert die Kommission auf, künftig ehrgeizigere Jahreswachstumsberichte vorzulegen und umfassendere Leitlinien für die einzelstaatlichen, regionalen und lokalen Behörden einzubinden;

2. betont, dass die Kommission bestimmte regionale Tendenzen und mögliche Fehler in ihren Vorausschätzungen, die Grundlage für den Jahreswachstumsbericht sind, stärker berücksichtigen sollte; (...)

Quelle: Europäisches Parlament, Ausschuss für regionale Entwicklung: Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, 07.11.2012. PDF Nr. PE500.413v01-00. © Europäische Union, 2013 – Quelle: Europäisches Parlament

## **M 14 Was leisten die neuen Instrumente?**

Der Text ist unter der angegebenen Quelle zugänglich (APuZ 4/2012, unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de)).

*Schwarzer 2012: 23.*

## **M 15 Das „Europäische Semester“: Ein neoliberales Projekt?**

Dort, wo die Europäische Union (EU) über keine eigene Gesetzgebungskompetenz verfügt, behilft sich die Staatengemeinschaft mit der Koordinierung verschiedener Politiken. Dies gilt für den Bereich der Fiskalpolitik ebenso wie für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die Konsequenzen der Wirtschaftskrise im Euroraum haben zusammen mit der ungenügenden Bilanz der Lissabon-Strategie zum Ruf nach mehr und besseren Koordinierungsprozessen in Europa geführt.

Im Frühjahr 2011 startet hierfür erstmals das sogenannte „Europäische Semester“. Hierdurch sollen die bislang weitgehend getrennt voneinander operierenden Koordinierungsprozesse der fiskalischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und die unter der Europa 2020-Strategie gebündelten Politikbereiche auf europäischer Ebene miteinander abgestimmt werden. (...)

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass budgetäre Aspekte aus dem SWP nicht allein stehen, sondern mit dem »Europäischen Semester« erstmals ein ganzheitlicher Ansatz auf den Weg gebracht wird, der in Richtung eines umfassenden Policy Mix geht. Gerade in einem einheitlichen Währungsraum spielen die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitiken bei der Etablierung makroökonomischer Steuerungsinstrumente eine wichtige Rolle.

Fraglich ist jedoch, ob diese neue Governance-Struktur nicht zu einseitig angebots- und marktorientierten Prinzipien folgt. Denn auch die positiven Elemente der Europa 2020-Strategie scheinen von der Forderung nach haushaltspolitischer Konsolidierung und mitgliedstaatlicher Wettbewerbssteigerung dominiert zu sein.

Mit dem fragwürdigen und letztlich wenig aussagekräftigen Konzept der „Wettbewerbsfähigkeit“ knüpft die neue Zehnjahresstrategie inhaltlich an die Lissabon-Strategie<sup>2</sup> an. Diese verfolgte spätestens seit ihrer Überarbeitung nach einer ernüchternden Halbzeitbilanz im Jahr 2005 prioritär die Ziele verstärkter Deregulierung und Dynamisierung der Wirtschaft durch Abbau von regulativen Eingriffen in das Marktgeschehen. Auch wenn die Europa 2020-Strategie „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ als Zielbeschreibung nennt<sup>3</sup> (...) deutet die klare Benennung des Erfordernisses struktureller Reformen in den Beschäftigungs- und Sozialpolitiken auf eine Weiterführung eines marktbasierten Wachstumsverständnisses hin.

Die empfohlenen Politiken zur Zielerreichung basieren dabei mehrheitlich auf altbekannten Konzepten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktlichung: Die Ziele bleiben im Hinblick auf die Stärkung der sozialen Dimension der EU wenig ambitioniert und setzen die vor allem auf Strukturreformen, Flexibilisierungsinstrumente und wettbewerbserhöhende Maßnahmen abzielende Politik aus der bisherigen Lissabon-Strategie fort. So sollen Steuer- und Sozialleistungssysteme mit Blick auf verbesserte Anreize zur Arbeitsaufnahme reformiert werden. Altersbedingte öffentliche Ausgaben in den Bereichen Renten und Gesundheit sollen zur Sicherung finanzieller Systemnachhaltigkeit gekürzt sowie das effektive Rentenalter erhöht werden. Die empfohlene aktive Arbeitsmarktpolitik sucht in erster Linie eine Bringschuld bei den Erwerbslosen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung wird vor allem als ökonomisch funktionales Mittel zur

---

<sup>2</sup> Zur Lissabon-Strategie vgl. Hacker/van Treeck (2010: 3 ff.).

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf der Tagung vom 17.06.2010, S. 2 (EUCO 13/10); vgl. auch Europäische Kommission: „Europa 2020-Ziele“ im Anhang.

Qualifizierung für den Arbeitsmarkt im Sinne einer Investition in Humanressourcen verstanden (ECOFIN 2010; Europäische Kommission 2010e).

Für einen optimalen Policy Mix unabdingbar wichtige Aspekte wie eine stärkere lohnpolitische Koordinierung in Europa oder Mechanismen zum Ausgleich außenwirtschaftlicher Asymmetrien bleiben im „Europäischen Semester“ außen vor. Die Ziele einer stärkeren sozialen Kohärenz und die Beseitigung wirtschaftspolitischer Heterogenitäten werden nur am Rande verfolgt. In der Europa 2020-Strategie fehlen unter anderem die Ergänzung der quantitativen Beschäftigungsziele durch qualitative Aspekte im Sinne der „guten Arbeit“, das Zielkriterium der Vollbeschäftigung, die Beschreibung der Relevanz vereinbarter Ziele für andere Bereiche sozialer Sicherheit als allein für den Sektor der Armutsbekämpfung oder ambitionierte Klima- und Energieziele, die über das hinausgehen, was ohnehin schon europäisch vereinbart wurde.

Zudem wird der Ablauf des Koordinierungsprozesses gestrafft und die parallel erfolgende Berichterstattung zu wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Themen könnte gegenüber der Lissabon-Strategie zu einer ungleich höheren öffentlichen Aufmerksamkeit für die Europa 2020-Strategie führen. Doch auch ein öffentlicher Diskurs auf dem Niveau der regelmäßigen Debatten um die Verletzung von Kriterien des SWP kann nicht die altbekannten Unzulänglichkeiten der Koordinierungsverfahren beseitigen. Diese bestehen etwa in mangelnder demokratischer Verankerung, Transparenz und Partizipation gesellschaftlicher und politischer Akteure weiter fort. Die Erfahrungen mit der OMK<sup>4</sup> haben darüber hinaus gezeigt, dass die Ausgestaltung von Unterzielen und Indikatoren erheblichen Einfluss auf die Evaluierung der einzelnen Politiken haben kann. So besteht die Gefahr einer einseitig auf finanzielle Inputs fokussierenden Ausrichtung, die zu Forderungen nach Flexibilisierung und Rekommodifizierung führt.

Quelle: Hacker/van Treeck (2010: 3, 7 f.)

---

<sup>4</sup> OMK: Offene Methode der Koordinierung

### M 16 Was leistet der Bündelungsansatz in dieser Fallanalyse?

3.1 Politische Teilhabe und Demokratie Die Schülerinnen und Schüler können ...		Zuordnung: Bündelungsansatz	Realisiert?		
			Ja	z.T.	Nein
3.1.1	die institutionalisierte politische Partizipation als wesentliche Grundlage legitimer demokratischer Herrschaft darstellen und im Überblick beschreiben;				
3.1.2	direkte und indirekte Teilhaberechte (Artikel 5, 8, 9, 20, 21, 28 GG) sowie die verschiedenen Ebenen der Teilhabe (Europäischen Union, Bund, Länder, Gemeinden) differenziert darstellen;				
3.1.3	die Bedeutung der Medien für die politische Teilhabe erläutern und die Kritik an den Medien beurteilen;				
3.1.4	die Funktion der Parteien in der repräsentativen Demokratie erläutern;				
3.1.5	den Wandel des Parteiensystems erklären;				
3.1.6	die Kritik an den Parteien und am Parteienstaat überprüfen;				
3.1.7	[das] Wahlrecht und Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland erklären;				
3.1.8	eine aktuelle Wahl anhand ausgewählter Faktoren analysieren;				
3.1.9	repräsentative und plebiszitäre Demokratiekonzeptionen definieren und vergleichen;				
3.1.10	die Partizipationsmöglichkeiten in der repräsentativen Demokratie bewerten;				

3.1.11	den Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement sowie Zivilcourage und der Zukunft der Demokratie untersuchen und beurteilen.				
<b>3.2 Gewaltenteilung und Kontrolle politischer Herrschaft</b>		<i>Zuordnung: Bündelungsansatz</i>	<i>Realisiert?</i>		
Die Schülerinnen und Schüler können ...			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>z.T.</i>
3.2.1	Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland anhand des Grundgesetzes erklären (Artikel 20, 43, 63, 67 GG);				
3.2.2	verschiedene Kontrollmöglichkeiten in der parlamentarischen Demokratie benennen;				
3.2.3	die Kontrolle politischer Herrschaft in Verfassungsrecht (Grundgesetz) und Verfassungswirklichkeit (Bundesrepublik Deutschland) vergleichen;				
3.2.4	die Rolle von Regierung, Mehrheits- und Minderheitsfraktionen bei der parlamentarischen Kontrolle beschreiben und anhand geeigneter Kategorien beurteilen;				
3.2.5	Gewaltenteilung und -kontrolle in der Europäischen Union darstellen;				
3.2.6	die Kontrollfunktion der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes zur Einhaltung von EU-Recht bewerten;				
3.2.7	die Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags vergleichen;				

3.2.8	die Wirksamkeit formeller und informeller Kontrolle auf nationaler und europäischer Ebene bewerten.				
<b>3.3 Politischer Entscheidungsprozess</b> Die Schülerinnen und Schüler können ...		<i>Zuordnung: Bündelungsansatz</i>	<i>Realisiert?</i>		
			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>z.T.</i>
3.3.1	das Gesetzgebungsverfahren nach dem Grundgesetz erläutern und mit der Verfassungswirklichkeit an einem aktuellen Beispiel vergleichen;				
3.3.2	Artikel 20 GG und neue Staatszielbestimmungen erläutern und beurteilen;				
3.3.3	staatliche Reformfähigkeit und Problemlösungsverfahren bewerten;				
3.3.4	diese mit der Problemlösungskompetenz der Europäischen Union vergleichen.				
3.3.5	Gestaltungsmöglichkeiten nationaler und internationaler Politik erörtern und dabei die Rolle der Nationalstaaten beurteilen.				

## **Fachliteratur**

Aus Politik und Zeitgeschichte: (2010): Europa nach Lissabon. Heftthema, 18/2010.

Aus Politik und Zeitgeschichte: (2012): Europa. Heftthema, 04/2012.

Beichelt, Timm 2009: Deutschland und Europa. Die Europäisierung des politischen Systems. Wiesbaden.

Habermas, Jürgen (2011): Ein Pakt für oder gegen Europa?

PDF unter [http://ecfr.eu/content/news/habermas\\_speaks\\_at\\_ecfr\\_berlin\\_event](http://ecfr.eu/content/news/habermas_speaks_at_ecfr_berlin_event)

Hacker, Björn /Till van Treeck (2010): Wie einflussreich wird die europäische Governance? Reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt, Europa 2020-Strategie und „Europäisches Semester. Berlin (Friedrich-Ebert-Stiftung). PDF unter <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07108.pdf>

Hallerberg, Mark u.a. (2012): An Assessment of the European Semester. Brüssel. (Studie im Auftrag des EP); PDF unter <http://www.bruegel.org>. © Europäisches Parlament

Ismayr, Wolfgang (2011): Bundestag, in: Nohlen/Grotz (2011: 62) Informelle Kontrolle durch die Regierungsfractionen; Formelle Kontrolle durch die Opposition

Knelangen, Wilhelm (2012): Zwischen institutionellen Erbschaften und Verfassungssprung: Das Regierungssystem der Europäischen Union, in: Politische Bildung 3/2012: 100 – 117.

Knodt, Daniela u.a.: Politische Führung in der Lissabonner EU, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP) 4/2010, S. 487 – 498.

Knodt, Michèle/Christine Quittkat (2004): Interessenvermittlung im europäischen Mehrebenensystem, in: Politische Bildung 37/2004: 64 – 79.

Lobby Control/Corporate Europe Observatory (2012) Lobby Planet – Das EU-Viertel. Ein Stadtführer durch die Welt des Lobbyismus in Brüssel. Köln.

Nohlen, Dieter / Florian Grotz (2011): Kleines Lexikon der Politik. Bonn (BpB Schriftenreihe Bd. 1145).

Rudzio, Wolfgang (2003): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 6. Auflage. Opladen.

Schmidt, Manfred (2011) Das Politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder. 2. Auflage Bonn. (BpB-Schriftenreihe Bd. 1150).

Schwarzer, Daniela (2012): Economic Governance in der Eurozone, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 4/2012, S. 17 – 24.

Sturm, Roland (2010): Die neue europäische Finanzarchitektur, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP) 4/2010, S. 443 – 448.

Töller, Elisabeth (2008): Mythen und Methoden. Zur Messung der Europäisierung der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages jenseits des 80-Prozent-Mythos, in: ZParl 1/2008: 3 – 17.

Vierecke, Andreas u.a. (2010): dtv-Atlas der Politik. München.

## **Quellen und Originaldokumente**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Krisen künftig wirksam vorbeugen: Reformen der wirtschaftspolitischen Koordinierung, in: Dass., Schlaglichter der Wirtschaftspolitik. Sonderheft Wachstum für Europa, S. 7 – 15.

Lobby Control (2010): LobbyPlanet Berlin. Der Führer durch den Lobbydschungel. 3. Aufl., o.O.

Lobby Control/Corporate Europe Observatory (2012): Lobby Planet – Das EU-Viertel. Ein Stadtführer durch die Welt des Lobbyismus in Brüssel. Köln.

### **Fachdidaktik**

Kaiser, Franz-Josef / Brettschneider, Volker (2011): Fallstudie, in Jürgen Wiechmann (Hrsg.): Zwölf Unterrichtsmethoden, Weinheim, 5. Auflage.

Rappenglück, Stefan (2005): Europabezogenes Lernen, in: Wolfgang Sander (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. 3. Aufl. Schwalbach/Ts.

Weißeno, Georg (Hrsg.; 2004): Europa verstehen lernen. Eine Aufgabe des Politikunterrichts. Bonn. Schriftenreihe der BpB Bd. 423.

### **Schulbücher**

Greiner, Gerhard (1984: 44 f.): Schaubild zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland

Meyer, Gunnar u.a. (2010): Die Europäische Union. Errungenschaften und Herausforderungen. Bamberg.

Müller, Erik u.a. (2010): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Nationale Politik im Zeichen der Europäisierung. Bamberg.

### **Links**

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

<http://www.bmwi.de/>

<http://ec.europa.eu>

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm)

Der aktuelle (Stand 07.12.2012) „Basislink“ zur economic governance der EU, u.a. mit den Links zum bereits geltenden Six Pack und geplanten Two Pack (nur in englischer Sprache)

[http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm)

Ergänzend zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie in Deutschland:

[http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-your-country/deutschland/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-your-country/deutschland/index_en.htm)

<http://www.europarl.europa.eu/>

<http://www.bruegel.org>

<http://www.alter-eu.org/>

<http://www.corporateeurope.org>

<http://www.lobbycontrol.de>

<http://www.euractiv.de>